



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: A 20/583/2022
Status: öffentlich

**7**:

onentiich

AZ:

Datum: 15.08.2022

Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaf- Verfasser: Amt 20 Marc van der Werf

ten/Kämmerei

Federführend:

# Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

15.09.2022 Haupt- und Finanzausschuss

21.09.2022 Rat der Stadt Erkelenz

#### Tatbestand:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach aktuellem Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG. Die Stadt Erkelenz ist mit 4,125% an den KWH unmittelbar beteiligt. Daraus ergibt sich eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erkelenz von rund 0,37 % an der NEW AG.

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u. a. bei der Liquidation einer Tochtergesellschaft der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte bzw. des Kreistages, wie aus § 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 26 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) folgt.

Die Gründe, die zur Liquidation der NEW b\_gas Eicken GmbH geführt haben, können der beigefügten Sitzungsvorlage des Kreises Heinsberg für die Sitzung des Kreistages am 13.09.2022 entnommen werden. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf diese als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

#### Beschlussentwurf als Empfehlung an den Rat):

- "1. Der Liquidaition der NEW b\_gas Eicken GmbH wird zugestimmt.
- 2. Die Vertreter der Stadt in der NEW Kommunalholding GmbH und der NEW AG werden ermächtigt, in den jeweiligen Gremien die entsprechenden Beschlüsse zu fassen."

## Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

### Anlage:

Anlage 1: Sitzungsvorlage der Kreisverwaltung Heinsberg